

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

UBS Group AG

Mittwoch, 5. April 2023, 10.00 Uhr

St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der UBS Group AG einzuladen. Sie findet am Mittwoch, dem 5. April 2023, um 10.00 Uhr in der St. Jakobshalle in Basel statt. Die Türöffnung erfolgt um 8.30 Uhr.

Dieser Einladung beigelegt sind die Formulare «Vollmacht und Weisungen» und «Eintrittskarte» sowie die kombinierte Broschüre, welche die Themen «Mitsprache bei der Vergütung» und «Mitsprache bei der nicht finanziellen Berichterstattung» umfasst. Diese Broschüre enthält weitere Informationen zu den beantragten Abstimmungen über die Vergütung und zur neuen Konsultativabstimmung über nicht finanzielle Belange. Ebenfalls beigelegt ist eine Broschüre zu den beantragten Änderungen der Statuten der UBS Group AG (die Broschüre). Die beantragten Änderungen ergeben sich grösstenteils durch das revidierte Schweizer Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. In der Broschüre sind die Änderungen ausführlicher erklärt.

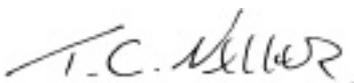
Der Geschäftsbericht 2022 der UBS Group AG, einschliesslich des Vergütungsberichts der UBS Group AG und der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022, sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG sind elektronisch unter ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar. Der Geschäftsbericht 2022 der UBS Group AG und der Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG können zudem am Hauptsitz der UBS Group AG an der Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, eingesehen werden.

Am 3. Januar 2023 veröffentlichte die UBS Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter ubs.com/generalversammlung eine Mitteilung, in der sie hierzu berechnigte Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 10. Februar 2023 einzureichen. Es wurden keine Begehren eingereicht.

Zürich, 6. März 2023

Freundliche Grüsse

UBS Group AG



Colm Kelleher
Präsident des Verwaltungsrats



Markus Baumann
Generalsekretär

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 der UBS Group AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2022 der UBS Group AG ist ein Kapitel des Geschäftsberichts 2022 der UBS Group AG und wird von einem Bericht der Revisionsstelle begleitet, der bestätigt, dass er der Schweizer Gesetzgebung entspricht. Der Vergütungsbericht 2022 erläutert die Governance und die Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS Group AG zugrunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung. Der Vergütungsbericht 2022 der UBS Group AG und die beiliegende Broschüre einschliesslich «Mitsprache bei der Vergütung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022 der UBS Group AG ist konsultativer Natur.

3. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterungen

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG erläutert die Nachhaltigkeitsstrategie und die damit zusammenhängende Governance der UBS Group AG sowie ihre Aktivitäten und Leistungen im Jahr 2022 in Bezug auf Umwelt (einschliesslich Klima) und Gesellschaft. Dieser Bericht wurde von Ernst & Young AG, Basel, geprüft. Der Prüfbericht ist unter [ubs.com/gri](https://www.ubs.com/gri) abrufbar. Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG und die beiliegende Broschüre einschliesslich «Mitsprache bei der nicht finanziellen Berichterstattung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

Die Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG ist konsultativer Natur.

4. Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.55 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der Tabelle unten dargelegten Bedingungen.

Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50%) aus dem Gesamtgewinn

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.22	Mio. USD	Mio. CHF
Jahresgewinn	4 389	4 271
Gewinnvortrag	0	0
Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung	4 389	4 271

Verwendung des Gesamtgewinns

Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(3 419)	(3 373)
Dividendenausschüttung: USD 0.55 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.275 davon aus dem Gesamtgewinn ¹	(969)	(897) ²
Gewinnvortrag	0	0

¹ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 969 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2022. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen.
² Zur Veranschaulichung umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2022 (CHF/USD 1.08).

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50%) aus der Kapitaleinlagereserve

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.22	Mio. USD	Mio. CHF
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung ¹	23 826	23 522
Dividendenausschüttung: USD 0.55 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.275 davon aus der Kapitaleinlagereserve ²	(969)	(897) ³
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	22 856	22 625

¹ Die derzeitige Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung lautet, dass aus der per 31. Dezember 2022 verfügbaren Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 23,5 Milliarden maximal CHF 8,9 Milliarden zur Verfügung stehen, aus denen ohne Abzug einer schweizerischen Verrechnungssteuer Dividenden gezahlt werden können. In diesem Betrag ist eine Reduktion der Kapitaleinlagereserven von CHF 1379 Millionen im Jahr 2022 enthalten (basierend auf dem Kaufpreis).
² Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 969 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2022.
³ Zur Veranschaulichung umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2022 (CHF/USD 1.08).

Der Dividendenbeschluss erfolgt in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company gehalten werden oder direkt im US-Aktienregister von Computershare eingetragen sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet. Für den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung gilt eine Obergrenze von 3366 Millionen Franken (die Obergrenze). Sofern der Gesamtbetrag der auf Basis von Schweizer Franken berechneten Dividendenausschüttung aufgrund des Wechselkurses, den der Verwaltungsrat nach angemessener Beurteilung ermittelt hat, die Obergrenze am Tag der Generalversammlung übersteigt, wird die Dividende pro Aktie in US-Dollar anteilmässig derart gekürzt, dass der Gesamtbetrag in Schweizer Franken die Obergrenze nicht übersteigt.

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 14. April 2023 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 13. April 2023. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 12. April 2023. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 11. April 2023.

Erläuterungen

UBS Group AG beschliesst die Dividenden in US-Dollar, der Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.

Wegen Kapitalerhaltungsvorschriften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht ist für die Dividende eine technische Obergrenze in Schweizer Franken erforderlich. Die vorgeschlagene Obergrenze von 3366 Millionen Franken sollte selbst für bedeutende Wechselkursschwankungen ausreichend sein.

Wie vorstehend dargelegt, ist die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 0.55 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie jeweils zur Hälfte aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus dem Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

5. Änderungen der Statuten

Die Änderungen der Statuten ergeben sich grösstenteils durch das revidierte Schweizer Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Die beantragten Änderungen umfassen ferner weitere Änderungen, die nicht mit der Revision in Zusammenhang stehen. Die beigelegte Broschüre zu den Änderungen der Statuten (die Broschüre) enthält für jede beantragte Änderung eine vergleichende Darstellung zu den bisher geltenden Statuten mit einer Erläuterung.

5.1. Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung (Abschnitt 3 A., unter Ausschluss von Artikel 10a Absatz 2)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der in der Broschüre aufgeführten Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in Abschnitt 3 A. (Generalversammlung), unter Ausschluss von Artikel 10a Absatz 2, der Statuten.

Erläuterungen

Die beantragten Änderungen in Abschnitt 3 A. (Generalversammlung), unter Ausschluss von Artikel 10a Absatz 2, der Statuten umfassen unter anderem die Art und Weise der Einsichtnahme in die Berichte der Gesellschaft, den Schwellenwert für die Einberufung ausserordentlicher Generalversammlungen und die Möglichkeit zur Abhaltung hybrider Generalversammlungen. Daneben umfassen sie die Aufhebung der Beschränkung, dass ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch einen anderen Aktionär vertreten werden kann und Anpassungen der Auflistung der Befugnisse der Generalversammlung im Einklang mit dem revidierten Schweizer Aktienrecht. Die Änderungen umfassen ferner redaktionelle Änderungen. Ausführliche Erläuterungen hierzu finden Sie in der Broschüre.

5.2. Abstimmung über virtuelle Generalversammlungen (Artikel 10a Absatz 2)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der in der Broschüre aufgeführten Möglichkeit, Generalversammlungen in aussergewöhnlichen Umständen auf elektronischem Wege ohne Versammlungsort gemäss Artikel 10a Absatz 2 der Statuten abzuhalten.

Erläuterungen

Der vorgeschlagene neue Artikel 10a Absatz 2 der Statuten sieht die Möglichkeit vor, virtuelle Generalversammlungen abzuhalten. UBS beabsichtigt nicht, ihre Generalversammlungen in einem virtuellen Format abzuhalten, und schlägt vor, die Option nur für ausserordentliche Umstände vorzusehen. Findet eine virtuelle Generalversammlung statt, wird UBS klare Verfahren festlegen und offenlegen. Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass Aktionäre im Rahmen einer virtuellen Generalversammlung die gleichen Rechte haben wie in einer traditionellen physischen Generalversammlung.

5.3. Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat (Abschnitt 3 B.), die Konzernleitung (Abschnitt 3 C.) und die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Abschnitt 5)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der in der Broschüre aufgeführten Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in Abschnitt 3 B. (Verwaltungsrat), Abschnitt 3 C. (Konzernleitung) und Abschnitt 5 (Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung) der Statuten.

Erläuterungen

Die beantragten Änderungen in Abschnitt 3 B. (Verwaltungsrat), Abschnitt 3 C. (Konzernleitung) und Abschnitt 5 (Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung) der Statuten umfassen unter anderem Änderungen im Zusammenhang mit den externen Mandaten des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie dem Zusatzbetrag für die Ernennung in die Konzernleitung im Einklang mit dem revidierten Schweizer Aktienrecht. Die Änderungen umfassen ebenfalls redaktionelle Änderungen. Ausführliche Erläuterungen hierzu finden Sie in der Broschüre.

5.4. Allgemeine Änderungen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der in der Broschüre aufgeführten Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in Abschnitt 2 (Aktienkapital), Abschnitt 4 (Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung, Reserven) und Abschnitt 6 (Bekanntmachungen und Gerichtsstand) der Statuten.

Erläuterungen

Die beantragten allgemeinen Änderungen in Abschnitt 2 (Aktienkapital) umfassen die Streichung der Grundlage in den Statuten für die Umwandlung von Aktien und die Einführung eines Abtretungsverbots von Bucheffekten. Die beantragten Änderungen in Abschnitt 4 (Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung, Reserven) aktualisieren den Wortlaut im Einklang mit dem revidierten Schweizer Aktienrecht. Abschnitt 6 (Bekanntmachungen und Gerichtsstand) der Statuten führt Flexibilität bei der Art und Weise ein, wie Mitteilungen an die Aktionäre veröffentlicht werden können, und umfasst redaktionelle Änderungen. Ausführliche Erläuterungen hierzu finden Sie in der Broschüre.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

Erläuterungen

Nachdem der Verwaltungsrat im Geschäftsbericht 2022 der UBS Group AG über das vergangene Geschäftsjahr Rechenschaft abgelegt hat, beantragt er nun die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022. UBS hat gegen den Gerichtsentscheid des französischen Berufungsgerichts in Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich Einsprache erhoben. Deshalb herrscht durch das laufende Verfahren in Frankreich möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

UBS hat einen Bericht zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Gerichtsentscheids gestellt wurden. Der Bericht ist unter ubs.com/investoren abrufbar.

7. Bestätigungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Colm Kelleher, Lukas Gähwiler, Jeremy Anderson, Claudia Böckstiegel, William C. Dudley, Patrick Firmenich, Fred Hu, Mark Hughes, Nathalie Rachou, Julie G. Richardson, Dieter Wemmer und Jeanette Wong, deren jeweilige Amtsdauer mit Abschluss der Generalversammlung 2023 abläuft, für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

- 7.1. Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident
- 7.2. Lukas Gähwiler
- 7.3. Jeremy Anderson
- 7.4. Claudia Böckstiegel
- 7.5. William C. Dudley
- 7.6. Patrick Firmenich
- 7.7. Fred Hu
- 7.8. Mark Hughes
- 7.9. Nathalie Rachou
- 7.10. Julie G. Richardson
- 7.11. Dieter Wemmer
- 7.12. Jeanette Wong

Erläuterungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsident werden einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, das zur Bestätigungswahl antritt, wurde vom Governance and Nominating Committee der UBS Group AG nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit dem Präsidenten zur Wiederwahl empfohlen.

Detaillierte Lebensläufe sowie die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen sind im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts 2022 der UBS Group AG enthalten und im Internet unter ubs.com/verwaltungsrat abrufbar.

8. Bestätigungswahlen der Mitglieder des Compensation Committee

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee Julie G. Richardson, Dieter Wemmer und Jeanette Wong als Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden Sitzung Julie G. Richardson erneut als Vorsitzende des Compensation Committee zu ernennen.

- 8.1. Julie G. Richardson
- 8.2. Dieter Wemmer
- 8.3. Jeanette Wong

Erläuterungen

Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Compensation Committee einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Compensation Committee, das zur Bestätigungswahl antritt, wurde vom Governance and Nominating Committee der UBS Group AG nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit dem Präsidenten zur Wiederwahl empfohlen.

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**9.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024***Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13 000 000 Franken für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 43 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9.2. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 81 100 000 Franken für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 43 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

9.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 43 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr.

10. Bestätigungswahlen**10.1. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich***Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2024 abläuft.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 15 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr. ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

11. Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurückgekauft wurden*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital der UBS Group AG durch Vernichtung von 62 548 000 Namenaktien im Nennwert von je 0.10 Franken, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um 6 254 800.00 Franken von 352 463 572.20 Franken auf 346 208 772.20 Franken herabgesetzt und (ii) der Herabsetzungsbetrag gegen die Minusposition für eigene Aktien verbucht wird.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung 2021 ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 4 Milliarden Franken zwecks Vernichtung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgte über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange.

Das Aktienrückkaufprogramm 2021 wurde am 29. März 2022 abgeschlossen, wobei insgesamt 240 335 273 Aktien zu einem Gesamtpreis von 3 810 251 040.27 Franken zurückgekauft wurden. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei 15.85 Franken pro Aktie. Insgesamt 177 787 273 Aktien, die bis zum 18. Februar 2022 gekauft wurden, wurden im Juni 2022 nach Genehmigung an der ordentlichen Generalversammlung 2022 der UBS Group AG vernichtet. Die verbleibenden 62 548 000 Aktien des Aktienrückkaufprogramms 2021 wurden zwischen dem 21. Februar 2022 und dem 29. März 2022 zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat beantragt nun, dass die Generalversammlung die Vernichtung der 62 548 000 zurückgekauften Aktien und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals genehmigt. Bei einer Genehmigung durch die Aktionäre wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung vornehmen und die Statuten entsprechend aktualisieren.

Am 6. Februar 2023 wurde der Schuldenruf, der nach Schweizer Recht erforderlich ist, um die Kapitalherabsetzung vorzunehmen, im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse des Schuldenrufs wird Ernst & Young AG als Revisionsstelle bis zur Einreichung der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister einen speziellen Revisionsbericht erstellen, um zu bestätigen, dass trotz der Kapitalherabsetzung alle Forderungen der Gläubiger der UBS Group AG gedeckt sind.

12. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des folgenden Beschlusses:

«Der Verwaltungsrat ist hiermit ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 6 Milliarden US-Dollar zwecks Vernichtung bis zur Generalversammlung 2025 zurückzukaufen. Für alle im Rahmen dieser Ermächtigung zurückgekauften Aktien ist eine Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung vorgesehen. Diese muss von den Aktionären an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen genehmigt werden. Erwerb und Halten dieser Aktien unterliegen nicht der 10%-Schwelle für eigene Aktien der UBS Group AG im Sinne von Artikel 659 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts.»

Erläuterungen

Wie am 31. Januar 2023 bekanntgegeben, beabsichtigt UBS die Lancierung eines neuen Aktienrückkaufprogramms für 2023 im Umfang von bis zu 6 Milliarden US-Dollar. Dieses Aktienrückkaufprogramm 2023 wird im Jahr 2023 unmittelbar nach Abschluss des bestehenden Aktienrückkaufprogramms 2022, das am 31. März 2022 begonnen wurde, lanciert. Wir beabsichtigen, im Jahr 2023 Aktien im Wert von über 5 Milliarden US-Dollar im Rahmen des bestehenden Aktienrückkaufprogramms 2022 sowie des Aktienrückkaufprogramms 2023 zurückzukaufen.

Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem die Aktionäre den Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung ausdrücklich zum Rückkauf von Aktien zwecks Vernichtung ermächtigen und an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen über die endgültige Vernichtung der zurückgekauften Aktien entscheiden. In der Übergangszeit fallen diese Aktien nicht mehr unter die gesetzlichen Beschränkungen, gemäss denen Gesellschaften nicht mehr als 10% ihrer eigenen Aktien halten dürfen. Dies bietet der UBS Group AG grössere Flexibilität für Rückkäufe und ermöglicht eine effiziente Kapitalbewirtschaftung.

13. Wechsel der Währung des Aktienkapitals der UBS Group AG

Im Anschluss an die Revision des Schweizer Aktienrechts, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, beantragt der Verwaltungsrat, die Währung des Aktienkapitals von Schweizer Franken auf US-Dollar umzustellen, um die Währung des Aktienkapitals an die Präsentationswährung der UBS Group AG anzugleichen. Der Wechsel findet in zwei Schritten statt. In einem ersten Schritt wird das Aktienkapital der UBS Group AG leicht herabgesetzt von einem Nennwert von 0.10 Franken pro Aktie auf einen Nennwert von 0.09252 Franken pro Aktie. Dies entspricht einem Gegenwert von 0.10 US-Dollar. Der Betrag der Herabsetzung wird dabei der Kapitaleinlagereserve zugewiesen. In einem zweiten Schritt findet der Währungswechsel statt. Jede Aktie erhält einen Nennwert von 0.10 US-Dollar, und zwar für Rechnungslegungszwecke rückwirkend zum 1. Januar 2023.

Die Traktanden 13.1. und 13.2. sind voneinander abhängig und werden nur dann umgesetzt, wenn beide Traktanden von den Aktionären genehmigt und zeitgleich vom Verwaltungsrat umgesetzt werden.

13.1. Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch die Reduktion des Nennwerts der Namenaktien

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer ordentlichen Herabsetzung des Aktienkapitals der UBS Group AG um 25 896 416.16056 Franken von 346 208 772.20 Franken auf 320 312 356.03944 Franken durch Reduktion des Nennwerts je Aktie von jeweils 0.10 Franken auf jeweils 0.09252 Franken und die Zuweisung des Herabsetzungsbetrags des Aktienkapitals an die Kapitaleinlagereserve.

Diese Zahlen beruhen auf der Annahme, dass die ordentliche Generalversammlung Traktandum 11. genehmigt hat und dass Traktandum 11. vor dieser Kapitalherabsetzung umgesetzt wird. Andernfalls müssen die Zahlen entsprechend angepasst werden, d.h., der Verwaltungsrat beantragt alternativ die Genehmigung einer ordentlichen Herabsetzung des Aktienkapitals der UBS Group AG um 26 364 275.20056 Franken von 352 463 572.20 Franken auf 326 099 296.99944 Franken durch Reduktion des Nennwerts je Aktie von jeweils 0.10 Franken auf jeweils 0.09252 Franken und die Zuweisung des Herabsetzungsbetrags des Aktienkapitals an die Kapitaleinlagereserve.

Die Umsetzung dieses Beschlusses unterliegt der zeitgleichen Umsetzung des Wechsels der Währung des Aktienkapitals, wie unter Traktandum 13.2. durch den Verwaltungsrat beantragt.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennwert des Aktienkapitals der UBS Group AG zu reduzieren, um einen Nennwert der Namenaktien in Schweizer Franken zu erhalten, der nach dem Währungswechsel 0.10 US-Dollar entspricht. Die Herabsetzung des Aktienkapitals wird zu einer entsprechenden Zuweisung an die Kapitaleinlagereserve im Einzelabschluss der UBS Group AG führen. Aus Gründen der technischen Umsetzung wird beantragt, dass die Kapitalherabsetzung unmittelbar vor dem Wechsel der Währung des Aktienkapitals stattfindet, also noch in Schweizer Franken. Ohne eine Herabsetzung des Nennwerts beliefe sich der Nennwert in US-Dollar umgerechnet auf 0.108085 US-Dollar, was nicht zweckdienlich wäre.

Die Zahlen für die Herabsetzung des Aktienkapitals der UBS Group AG, wie im Antrag dargelegt, beruhen auf der Annahme, dass die ordentliche Generalversammlung Traktandum 11. genehmigt hat und dass die entsprechende Kapitalherabsetzung vor diesem Traktandum umgesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Zahlen entsprechend angepasst werden.

Am 6. Februar 2023 wurde der Schuldenruf, der nach Schweizer Recht erforderlich ist, um die Kapitalherabsetzung vorzunehmen, im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse des Schuldenrufs wird Ernst & Young AG als Revisionsstelle bis zur Einreichung der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister einen speziellen Revisionsbericht erstellen, um zu bestätigen, dass trotz der Kapitalherabsetzung alle Forderungen der Gläubiger der UBS Group AG gedeckt sind. Bei einer Genehmigung durch die Aktionäre wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung vornehmen und die Statuten entsprechend anpassen. Dies findet zeitgleich mit dem Wechsel der Währung des Aktienkapitals gemäss Traktandum 13.2. statt.

13.2. Änderung der Währung des Aktienkapitals

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt: (i) den Wechsel der Währung des Aktienkapitals der UBS Group AG von Schweizer Franken auf US-Dollar, (ii) die Ermächtigung des Verwaltungsrats, den Wechsel der Währung mit Wirkung (für Rechnungslegungszwecke) auf Anfang des Geschäftsjahrs, das am 1. Januar 2023 begonnen hat, vorzunehmen und den Umrechnungskurs per 30. Dezember 2022, nämlich die WM/Refinitiv 4pm London closing spot rate per 30. Dezember 2022 von USD/CHF 0.92520, zu verwenden, und (iii) die Ermächtigung des Verwaltungsrats, im Rahmen dieses Währungswechsels auch die Währung des bedingten Kapitals zu ändern, und zwar in Artikel 4a Absatz 1 (von «durch Ausgabe von höchstens 121 705 830 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 12 170 583.00» zu «durch Ausgabe von höchstens 121 705 830 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je USD 0.10 um höchstens USD 12 170 583.00») und in Artikel 4a Absatz 2

(von «durch Ausgabe von höchstens 380 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 000» zu «durch Ausgabe von höchstens 380 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je USD 0.10 um höchstens USD 38 000 000») sowie in Artikel 12 Absatz 1 der Statuten (in der in Traktandum 5. revidierten Fassung), um den Schwellenwert zur Einreichung eines Traktandierungsbegehrens von «im Nennwert von CHF 62 500» auf «im Nennwert von USD 62 500» zu ändern.

Die Umsetzung dieses Beschlusses unterliegt der zeitgleichen Umsetzung der Kapitalherabsetzung, wie unter Traktandum 13.1. durch den Verwaltungsrat beantragt.

Erläuterungen

Das revidierte Schweizer Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, bietet die Möglichkeit, das Aktienkapital unter bestimmten Bedingungen in ausgewählten Fremdwährungen zu führen. Der Verwaltungsrat beantragt, die Währung des Aktienkapitals von Schweizer Franken auf US-Dollar umzustellen, um die Währung des Aktienkapitals an die Präsentationswährung der UBS Group AG anzugleichen. Dadurch würde die Kapitaleinlagereserve der UBS Group AG ebenfalls auf US-Dollar umgestellt und fixiert werden, sodass ein Währungsrisiko zum US-Dollar vermieden wird. Die Kapitaleinlagereserve, soweit diese von den Steuerbehörden akzeptiert wurde, legt im Allgemeinen den Betrag der Dividenden fest, der ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer (und, für Schweizer Einzelpersonen, die Aktien der UBS Group AG im Privatvermögen halten, ohne Abzug der schweizerischen Einkommenssteuer) an die Aktionäre ausgeschüttet werden kann.

Im Anschluss an die Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung findet der Wechsel der Währung des Aktienkapitals und der Kapitaleinlagereserve für Rechnungslegungszwecke rückwirkend zum 1. Januar 2023 und basierend auf der WM/Refinitiv 4pm London closing spot rate per 30. Dezember 2022 von USD/CHF 0.92520 statt. Das gesamte Eigenkapital, das für die UBS Group AG auf konsolidierter und Einzelabschluss-Basis ausgewiesen wird, ändert sich nicht. Da Artikel 4a und 12 der Statuten auf Nennwerte in Schweizer Franken Bezug nehmen, werden der Konsistenz wegen auch diese Werte in US-Dollar geändert. Bei einer Genehmigung durch die Aktionäre wird der Verwaltungsrat den Wechsel der Währung des Aktienkapitals vornehmen und die Statuten entsprechend ändern. Dies findet zeitgleich mit der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 13.1. statt.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 31. März 2023 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der UBS Group AG (respektive am 21. März 2023 um 16.30 Uhr EDT bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA) eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Keine Handelbarkeitsbeschränkung für Aktien der UBS Group AG

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der UBS Group AG, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS Group AG sehen Handelbarkeitsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die sich ins Aktienregister der UBS Group AG eintragen lassen, um an der kommenden Generalversammlung ihr Stimmrecht auszuüben.

Eintrittskarten für die ordentliche Generalversammlung

Aktionäre, die im Aktienregister der UBS Group AG in der Schweiz eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 3. April 2023 bei der folgenden Adresse anfordern:
UBS Group AG, Shareholder Services, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz.

Aktionäre, die im Aktienregister der UBS Group AG in den USA eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 27. März 2023 schriftlich bei der folgenden Adresse anfordern: UBS Group AG, c/o Computershare Trust Company NA, P.O. Box 505000, Louisville, KY 40233-5000, USA.

Die Eintrittskarten werden ab dem 23. März 2023 verschickt. Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die zugehörigen Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung dem Aktienregister der UBS Group AG angezeigt wird. Der Eintrittskarte wird ein Ticket des Tarifverbands Nordwestschweiz (Zone 10) beigelegt, das für die kostenlose Hin- und Rückfahrt zur St. Jakobshalle genutzt werden kann.

Vertretung

Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar), Walchestrasse 15, CH-8006 Zürich, vertreten lassen.

Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu beauftragen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «Vollmacht und Weisungen» aus oder rufen Sie im Internet die Seite gymanager.ch/ubs auf. Für alle Formulare, die bis zum 3. April 2023 rechtsgültig unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Sprache/Live-Übertragung im Internet

Die Generalversammlung wird in englischer und deutscher Sprache abgehalten. Es erfolgt eine Verdolmetschung ins Deutsche, Englische und Französische. Kopfhörer sind am Eingang des Versammlungssaals erhältlich. Die Generalversammlung wird im Internet live unter ubs.com/generalversammlung auf Deutsch und Englisch übertragen.

Fragen in Bezug auf die Generalversammlung beantworten wir gerne über unsere Hotline: +41-44-235 66 52.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

ubs.com

